

Pressemitteilung
Luxemburg, den 8. Oktober 2018

EU-Prüfer wünschen sich ein klares und formelles Prüfungsmandat für den Europäischen Währungsfonds

Die Stellung des Europäischen Rechnungshofs als externer Prüfer des vorgeschlagenen Europäischen Währungsfonds (EWF) sollte präzisiert werden. Dies ist der Tenor einer heute von den EU-Prüfern veröffentlichten Stellungnahme. Außerdem schlagen sie dem Europäischen Parlament vor, bei dessen Kontrolle des Fonds die Prüfungsarbeiten des Hofes zu berücksichtigen.

Laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission soll ein Europäischer Währungsfonds eingerichtet werden, um den bestehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus zu ersetzen. Zweck des Währungsfonds ist es, den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von schwerwiegenden Finanzierungsproblemen betroffen sind, finanzielle Hilfe bereitzustellen. Da die Dotierung des Fonds im Wege einer zwischen den Mitgliedstaaten beschlossenen Vereinbarung erfolgt, unterliegt der Europäische Stabilitätsmechanismus nicht dem EU-Haushaltsplan.

In seiner Stellungnahme begrüßt der Hof den Vorschlag der Kommission, betont aber, dass der Währungsfonds mit einem soliden Rahmen für die Rechenschaftspflicht einhergehen sollte, der eine parlamentarische Kontrolle des neuen Fonds auf der Grundlage eines externen Prüfungsurteils des Hofes umfasst. Zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und öffentlichen Kontrolle fordern die Prüfer ein klares formelles Verfahren, um Prüfungsberichte im Entlastungsverfahren zu berücksichtigen. Derzeit schlägt die Kommission vor, dass der Europäische Rechnungshof, private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der eigene Prüfungsausschuss des Fonds eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung, der Compliance, der Wirtschaftlichkeit und des Risikomanagements des EWF vornehmen.

"Wir begrüßen die Zielsetzung des Vorschlags der Kommission, den ESM in den Unionsrechtsrahmen zu überführen", so Alex Brenninkmeijer, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Generell sollte eine Vielzahl an Prüfungsmandaten vermieden werden, um das Risiko einzudämmen, dass es zu widersprüchlichen Beurteilungen, zu Doppelarbeit oder Überschneidungen kommt."

Nach Auffassung der Prüfer sollte zur Vermeidung kostspieliger Doppelarbeit die Stellung des Hofes als unabhängiger externer Prüfer des EWF in den einschlägigen Rechtsvorschriften eindeutig festgeschrieben werden, sodass klar gestellt ist, dass die Rolle von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beiträge anderer

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Stellungnahme. Stellungnahme im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Prüfungsgremien komplementär zu der des Hofes sind. Herrscht diesbezüglich Unklarheit, so lasse dies unter Umständen den Schluss zu, dass eine solche Bestellung anderer Prüfer dem Ausschluss der Prüfungsbefugnisse des Hofes als externem Prüfer gleichkommt.

Die Prüfer ermittelten ferner einige zentrale Herausforderungen für den Prüfungs- und Rechenschaftsrahmen des bestehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus. Ihrer Ansicht nach ist die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zu kurz und die Berichterstattung des Ausschusses zu seinen Prüfungsfeststellungen zu begrenzt. Darüber hinaus werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluierungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus lediglich in einem geringen Ausmaß vorgenommen.

Hinweise für den Herausgeber

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben als politische Richtlinie vorgegeben, dass die vorgeschlagene Reform in zwei Phasen zu vollziehen ist. Bis zum Ende dieses Jahres werden die wichtigsten Merkmale eines gestärkten ESM, einschließlich möglicher weiterer Schritte zur Stärkung seiner Rolle und Steuerung, ausgearbeitet. In dieser Phase wird den im Kommissionsvorschlag dargelegten Aspekten Rechnung getragen, wobei der zwischenstaatliche Charakter des ESM beibehalten werden soll. Längerfristig können die ESM-Mitgliedsländer und die EU erwägen, den ESM voll und ganz in den Unionsrechtsrahmen zu überführen.

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Diese Stellungnahmen werden von den Rechtsetzungsbehörden - Europäisches Parlament und Rat - bei ihrer Arbeit genutzt.

Die Stellungnahme Nr. 2/2018 des Hofes über die Regelungen zur Rechenschaftspflicht und Prüfung für den vorgeschlagenen Europäischen Währungsfonds (EWF) ist zurzeit in englischer Sprache auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar. Weitere Sprachversionen werden demnächst bereitgestellt.